

angeschlagen am: abgenommen am: 19.11.2024 / Ri 02.12.2024 / Ri

A-8950 Stainach-Pürgg · Hauptplatz 27 · Bezirk Liezen · Tel. 03682/24800 Homepage: www.stainach-puergg.gv.at · E-Mail: gde@stainach-puergg.gv.at

Zahl: 131/9-47/2024

Stainach-Pürgg, 18.11.2024

Gegenstand: Umbau Bestandsgebäude, Zubau Garage und Technikraum, Errichtung PV-Anlage

(Wörschachwald 121) Karin und Achim Bartsch

Wörschachwald 121, 8982 Stainach-Pürgg

KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.07.2024 haben die Bauwerber Karin Bartsch, wohnhaft in 21077 Hamburg, Dahlenkamp 14 und Achim Bartsch, wohnhaft in 21077 Hamburg, Dahlenkamp 14, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBI. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für den "Umbau Bestandsgebäude, Zubau Garage und Technikraum, Errichtung PV-Anlage (Wörschachwald 121)" auf dem Grundstück Nr.: 195/28, KG: Zlem, EZ: 165, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBI. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, dem 02. Dezember 2024 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 08:15 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: VB Werner Brettschuh

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

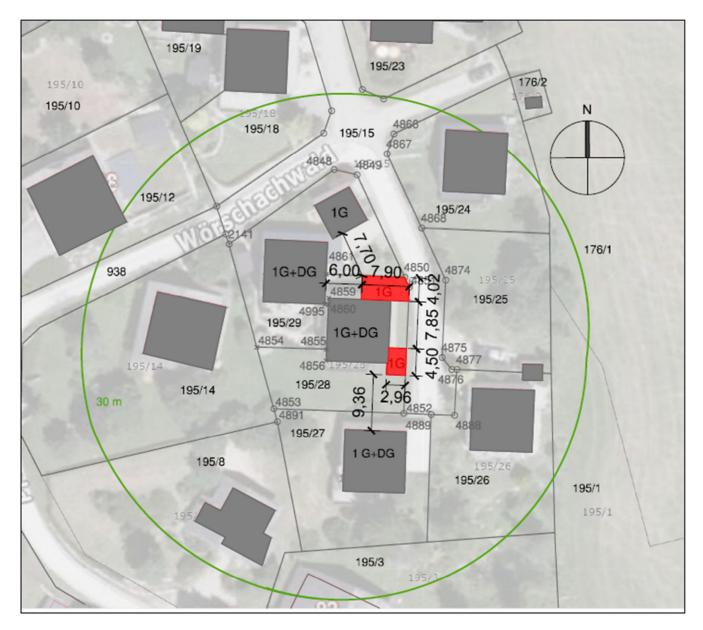
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter www.stainach-püergg.gv.at kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

131/9-47/2024 Seite 2 von 2



Lageplan M 1:1000

angeschlagen am: abgenommen am: 19.11.2024 / Ri 02.12.2024 / Ri

Marktgemeinde STAINACH-PÜRGG

A-8950 Stainach-Pürgg · Hauptplatz 27 · Bezirk Liezen · Tel. 03682/24800 Homepage: www.stainach-puergg.gv.at · E-Mail: gde@stainach-puergg.gv.at

Zahl: 131/9-57/2024

Stainach-Pürgg, 18.11.2024

Gegenstand:

Neubau Wirtschaftsgeb. inkl. Unterstand Pferde u. Esel; Geländeveränderung u.

Steinschlichtung; Umbau best. Stall

Elisabeth Zandl

Wörschachwald 19/1, 8982 Stainach-Pürgg

KUNDMACHUNG UND LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.09.2024 hat die Bauwerber Elisabeth Zandl, wohnhaft in 8982 Stainach-Pürgg, Wörschachwald 19/1, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für "Neubau Wirtschaftsgeb. inkl. Unterstand Pferde u. Esel; Geländeveränderung u. Steinschlichtung; Umbau best. Stall" auf den Grundstücken Nr.: 478, KG: Zlem, EZ: 28 u. Nr.: 470/2, KG: Zlem, EZ: 28 u. Nr.: 59, KG: Zlem, EZ: 28, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, dem 02. Dezember 2024 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 09:15 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: VB Werner Brettschuh

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

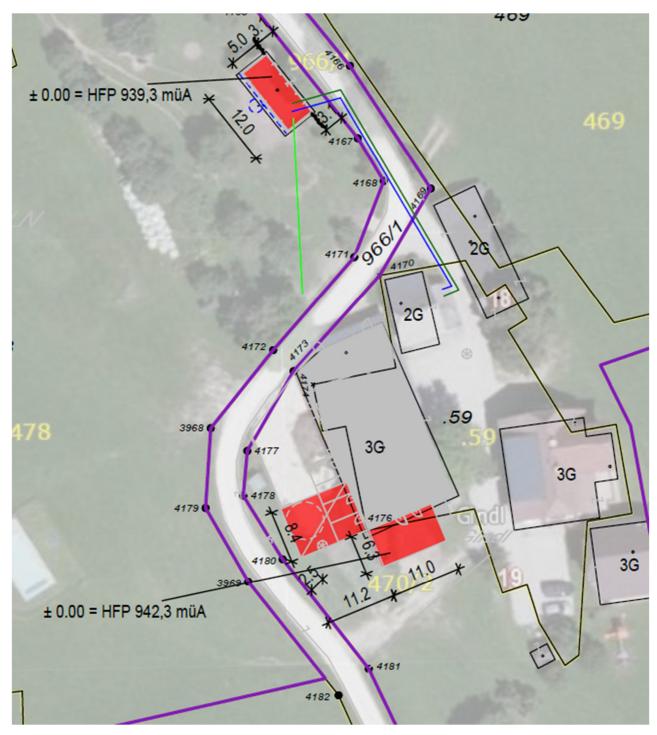
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter www.stainach-puergg.at kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

131/9-57/2024 Seite 2 von 2





angeschlagen am: abgenommen am:

19.11.2024 / Ri 02.12.2024 / Ri

A-8950 Stainach-Pürgg · Hauptplatz 27 · Bezirk Liezen · Tel. 03682/24800 Homepage; www.stainach-puergg.gv.at · E-Mail; gde@stainach-puergg.gv.at

Zahl: 131/9-48/2024

Stainach-Pürgg, 19.11.2024

Gegenstand:

Neuerrichtung Waschanlage und E-Ladestation (Trautenfels 46)

Shell Austria Gesellschaft m.b.H.

Tech Gate Donau-City-Straße 1, 1220 Wien

KUNDMACHUNG UND LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.07.2024 hat die Bauwerberin die Shell Austria Gesellschaft m.b.H., wohnhaft in 1220 Wien, Tech Gate Donau-City-Straße 1, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für "Neuerrichtung Waschanlage und E-Ladestation (Trautenfels 46)" auf dem Grundstücken Nr.: 490/2, KG: Neuhaus, EZ: 221, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBI. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, dem 02. Dezember 2024 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 10:30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: VB Werner Brettschuh

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

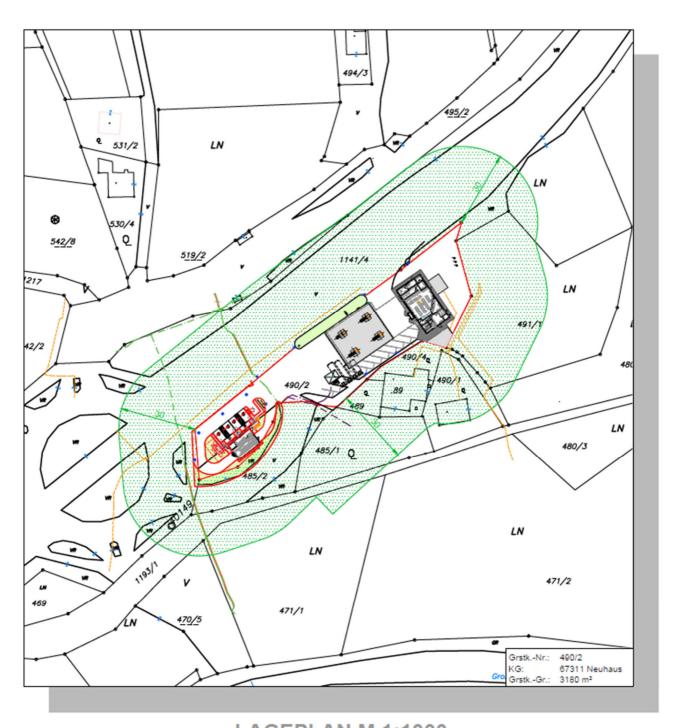
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter www.stainach-püergg.at kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

131/9-48/2024 Seite 2 von 2



LAGEPLAN M 1:1000



angeschlagen am: abgenommen am:

19.11.2024 / Ri 02.12.2024 / Ri

A-8950 Stainach-Pürgg · Hauptplatz 27 · Bezirk Liezen · Tel. 03682/24800 Homepage: www.stainach-puergg.gv.at · E-Mail: gde@stainach-puergg.gv.at

Zahl: 131/9-76/2024

Stainach-Pürgg, 19.11.2024

Gegenstand:

Errrichtung Versorgungskollektor Heizwerk Stainach - Startschacht Horizontalbohrung

(Ennsstraße 169)

Landgenossenschaft Ennstal eGen Bahnhofstraße 134, 8950 Stainach-Pürgg

KUNDMACHUNG UND LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 30.10.2024 haben die Bauwerberin die Landgenossenschaft Ennstal eGen, wohnhaft in 8950 Stainach-Pürgg, Bahnhofstraße 134, gemäß §§ 19 und 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBI. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für "Errrichtung Versorgungskollektor Heizwerk Stainach - Startschacht Horizontalbohrung (Ennsstraße 169)" auf den Grundstücken Nr.: 206, KG: Stainach, EZ: 529 u. Nr.: 209/2, KG: Stainach, EZ: 529 u. Nr.: 209/1, KG: Stainach, EZ: 529 u. Nr.:

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. 13/2011 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, dem 02. Dezember 2024 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, um ca. 11:30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: VB Werner Brettschuh

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) in der Kanzlei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel, sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Stainach-Pürgg unter www.stainach-püergg.at kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:

131/9-76/2024 Seite 2 von 2

